



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Prävention von Wohnungslosigkeit stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die zweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern fortzuschreiben. Die Erhebung soll zudem Daten von unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen beinhalten. Zudem soll geprüft werden, inwiefern Menschen, die privat Unterschlupf (bei Familie, Freunden oder Bekannten) finden, erfasst werden können.
- Maßnahmen zur Erfassung von Personen, die auf der Straße leben müssen, zu ergreifen, beispielsweise in Form einer Straßenzählung in den größeren bayerischen Städten.
- verstärkte und verstetigte Forschungsanstrengungen zu unternehmen, um die Datenerhebungen zusätzlich empirisch zu unterfüttern, um damit das Bild der Ursachen, Erscheinungs- und Verlaufsformen der Wohnungslosigkeit systematisch und stetig sichtbar zu machen. Hierbei sind besonders vulnerable Gruppen wie Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit Behinderung sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*) verstärkt in den Blick zu nehmen.
- die Kommunen im Corona-Winter bei der Bereitstellung und Betreuung zusätzlicher Räumlichkeiten, die eine Notübernachtung sicherstellen und tagsüber zum Aufenthalt geöffnet sind, zu unterstützen sowie in den Einrichtungen Schnelltests zur Prävention einer Verbreitung des Coronavirus durchzuführen.
- ein Konzept für den flächendeckenden Ausbau der „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ vorzulegen und eine kontinuierliche Förderung anzustreben.
- mit den Wohnungsunternehmen eine Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Wohnraumversorgung zu schließen, um gemeinsam nach Wegen zu suchen, um Wohnungsverluste zu vermeiden und wohnungslose Menschen besser und schneller mit Wohnraum zu versorgen.
- in Verbindung mit der Vereinbarung und im Rahmen des Aktionsplans ein sog. Kümmererprojekt aufzulegen, das aus einem Netzwerk aus Sozialarbeitern und Immobilienfachleuten besteht, die in Kommunen, in denen besonders viele Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen sind, versuchen, drohenden Wohnungsverlust abzuwenden oder Wohnungen für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen zu akquirieren. Gleichzeitig sollen sie auch Ansprechpartner für Vermieterinnen und Vermieter sein, die an wohnungslose Menschen vermieten wollen.

Begründung:

Der traurige Trend zur Wohnungslosigkeit ist seit Jahren ungebrochen. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit e.V. (BAG-W) waren im Verlauf des Jahres 2018 678 000 Menschen wohnungslos. Sie haben kein Dach über dem Kopf, leben in sozialen Einrichtungen oder bei Freunden, Bekannten oder Verwandten. Die BAG-W schätzt außerdem, dass 41 000 Personen auf der Straße leben. Insgesamt stieg die Zahl der Betroffenen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent an. Immer mehr Frauen, Jugendliche und Familien mit Kindern sind wohnungslos. Diese „nicht offiziellen“ Zahlen sind wertvoll, denn sie verraten uns einiges über die Struktur von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Nichtsdestotrotz sind es nur Schätzungen. In Bayern wurde bislang zweimal eine freiwillige Erhebung zur Wohnungslosigkeit durchgeführt. Die letzte stammt aus 2017 und war zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Frühjahr 2019 längst schon wieder überholt. Vereinzelt Zahlen aus bayerischen Städten lassen befürchten, dass die Wohnungslosigkeit zwischenzeitlich weiter angestiegen ist. In Nürnberg beispielsweise lag die Zahl 2014 noch bei 1 500 Personen, 2019 waren es bereits 2 300. Grund für den Anstieg der Wohnungslosigkeit sind die steigenden Mietpreise sowie der Mangel an bezahlbarem Wohnraum – darunter vor allem die rückläufige Zahl an Sozialwohnungen. Die Zahl wohnungs- und obdachloser Menschen könnte coronabedingt bald noch weiter steigen. Viele Menschen leben augenblicklich in der Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und die Miete nicht mehr zahlen zu können.

Um zielgenaue und bedarfsgerechte Beratungs-, Präventions- und Unterbringungsangebote ausbauen zu können, muss aber das tatsächliche Ausmaß von Obdach- und Wohnungslosigkeit bekannt sein. Deshalb ist die Fortschreibung der Daten zur Wohnungslosigkeit im Freistaat dringend erforderlich und muss schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Ergänzend zu den bisherigen Erhebungen sollen zudem Daten von obdachlosen sowie unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen erhoben werden. Zusätzlich zur Datenerhebung braucht es gezielte Forschungsprojekte zu Ursachen, Erscheinungs- und Verlaufsformen. Die Ursachen von Wohnungslosigkeit sowie soziodemografische Merkmale der Betroffenen sind komplex und vielseitig. Auf die Frage, wie diese Form der extremen Armut wirkungsvoll zu beseitigen und dauerhaft zu vermeiden ist, gibt es keine einfache Antwort. Daher ist es unerlässlich, eine valide und empirisch fundierte Datengrundlage zu erarbeiten.

Die Coronakrise und die damit verbundenen strengen Einschränkungen treffen gerade auch Menschen ohne festen Wohnsitz insbesondere in der kalten Jahreszeit hart. Sie leben auf der Straße, haben keinen Rückzugsort. Sofern Notunterkünfte zur Verfügung stehen, teilen sich den Raum meist mehrere Menschen. Die Abstands- und Hygieneregeln können so nicht immer eingehalten werden. Hinzu kommt: nicht alle Notunterkünfte haben rund um die Uhr geöffnet. Nur mit mehr Notübernachtungsplätzen und mehr Raum zum Aufenthalt können die vorgeschriebenen Abstandsregeln und Hygienevorschriften auch rund um die Uhr eingehalten werden. Darüber hinaus sollten Schnelltests zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus durchgeführt werden. Nur so können wir den besonders gefährdeten Personenkreis der Obdachlosen besser schützen und damit zur Eindämmung des Coronavirus beitragen. Der Freistaat sollte die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herausforderung im Corona-Winter unterstützen.

Die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ sind anerkannte und kompetente Beratungsstellen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen einen niederschweligen Zugang zu umfassender Hilfe bieten. Sie leisten durch Hilfen bei drohender Kündigung oder Wohnungsäumung einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In Bayern existiert längst noch kein flächen- und bedarfsdeckendes Netz an spezialisierten „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“. Von den insgesamt 32 Fachstellen befinden sich allein 18 in Oberbayern. In der Oberpfalz gibt es demgegenüber nur eine Fachstelle; in Niederbayern, Schwaben und Oberfranken existieren jeweils nur zwei Fachstellen; in Unterfranken gibt es drei und in Mittelfranken vier Fachstellen. Hier besteht also in der Fläche noch ein erheblicher Ausbaubedarf, zumal es sich in der Regel um Modellprojektförderungen oder Anschubfinanzierungen handelt, d. h. es werden lediglich für ein oder zwei Jahre Fördermittel ausgegeben.

Das beste Mittel gegen Wohnungslosigkeit ist, sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Angesichts der dramatischen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie sollte die Staatsregierung zusammen mit den Wohnungsunternehmen eine Kooperationsvereinbarung auf den Weg bringen. Ziel ist es, gemeinsam Wege zu suchen, um Wohnungsverluste zu vermeiden und wohnungslose Menschen besser und schneller mit Wohnraum zu versorgen. Die Vereinbarung soll in Verbindung mit einem sog. Kümmererprojekt umgesetzt werden, mit dem man in Nordrhein-Westfalen bislang sehr gute Erfolge verzeichnen konnte.